

Jenseits der Wehrpflicht.

Stichern im normativen Nebel eines „Gesellschaftsdienstes“

Holger Backhaus-Maul¹, Lina Hehl², Klara Kümpfel³

Zusammenfassung

Dieser Beitrag rekonstruiert und analysiert die aktuelle Diskussion über einen freiwilligen oder pflichtigen „Gesellschaftsdienst“ in Deutschland anhand der Positionen ausgewählter Akteure aus Parteipolitik, Bundesministerien, Non-Profit-Organisationen und Wissenschaft. Darauf aufbauend schlägt der Beitrag vor, anstelle eines pflichtigen „Gesellschaftsdienstes“ Lernen im Engagement (Service Learning) im deutschen Bildungssystem zu verankern.

Diesem Beitrag liegt eine Recherche zur Vorbereitung einer thematisch breit angelegten Analyse der Friedrich-Ebert-Stiftung zugrunde (Backhaus-Maul/Hehl 2025).

Schlagwörter

„Gesellschaftsdienst“; Engagement; parteipolitische Akteure; Reform; Service Learning

1. Von der Aussetzung der Wehrpflicht zur Forderung nach Einführung eines pflichtigen „Gesellschaftsdienstes“

Nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1990 und mit dem vorläufigen Ende der Ost-West-Konfrontation wurden in Deutschland im Jahr 2011 die in Art. 12a des Grundgesetzes (GG) verankerte Wehrpflicht und auch der daraus abgeleitete Wehrersatz- beziehungsweise Zivildienst ausgesetzt. Seitdem bestehen Möglichkeiten zu einem freiwilligen Wehrdienst in der Bundeswehr (Haß 2016) und – in deutlich erweitertem Umfang – zur Teilnahme an thematisch unterschiedlich akzentuierten Freiwilligendiensten im In- und Ausland (Jakob 2024). Infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wird in Deutschland über „Kriegstüchtigkeit“ und die Wiedereinsetzung der verfassungsrechtlich verbrieften Wehrpflicht diskutiert. Im Windschatten dieser Diskussion haben

1 Dr., Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, holger.backhaus-maul@fgz-risc.de.

2 M. A., Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, lina.hehl@fgz-risc.de.

3 B. A., Goethe-Universität Frankfurt am Main, kuempfel@em.uni-frankfurt.de.

einige Akteure ihr weitergehendes Anliegen platziert: einen „verpflichtenden Dienst an der Gesellschaft“ (Bundespräsidialamt 2023).

Der vorliegende Beitrag sichtet den ‚normativen Nebel‘ und unterscheidet a) zwischen einer – hier nicht interessierenden – Debatte über die Wiedereinsetzung der verfassungsrechtlich verankerten Wehrpflicht und b) einer Diskussion über den Sinn und Zweck eines neu zu schaffenden „Gesellschaftsdienstes“ für alle Bürger:innen. Wehrpflicht und ziviler Ersatzdienst können qua einfacher parlamentarischer Mehrheit wieder in Kraft gesetzt werden. Mit einem pflichtigen „Gesellschaftsdienst“ für alle Geschlechter und Altersgruppen hingegen würde ‚Neuland‘ betreten werden. Dabei ist zu bedenken, dass Pflicht- und Zwangarbeit europarechtlich verboten ist und verfassungsrechtlich für die Einführung eines pflichtigen „Gesellschaftsdienst“ eine Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag erforderlich wäre.

Diesem Beitrag liegt eine Recherche von Programmen, Konzeptionen, Forschungsberichten und Expertisen zur Vorbereitung einer thematisch breiter angelegten Analyse der Friedrich-Ebert-Stiftung zugrunde (Backhaus-Maul/Hehl 2025).

Im Folgenden werden wesentliche Aspekte der aktuellen Diskussion über einen „Gesellschaftsdienst“ anhand der Positionen ausgewählt wichtiger Akteure u. a. aus den Bereichen Parteipolitik, Bundesministerien, Non-Profit-Organisationen und Wissenschaft skizziert (2.) und abschließend bilanziert (3.).

2. Positionen und Begründungen

Im Mittelpunkt der Dokumentenanalyse steht eine systematische Rekonstruktion der Positionen und Begründungen für einen pflichtigen oder freiwilligen „Gesellschaftsdienst“ von der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 bis zum November 2024. Alle verwendeten Quellen sind unter dem am Ende dieses Beitrags genannten Link abrufbar. Auf Grundlage des Materials wurden die unterschiedlichen Akteurspositionen herausgearbeitet und entlang der Kategorien parteipolitische Akteure, Bundesministerien, Non-Profit-Organisationen, Jugendorganisationen sowie fachliche und wissenschaftliche Expertisen systematisiert.

Die Befunde werden im Folgenden zunächst deskriptiv dargestellt und anschließend analysiert. Bei der Auswahl der Akteure wurden insbesondere die Häufigkeit ihrer Beteiligung in der öffentlichen Debatte über einen

„Gesellschaftsdienst“ sowie ihre machtpolitische Stellung in der liberalen repräsentativen Demokratie berücksichtigt. In der Folge ist die Auswahl der präsentierten Akteure nicht umfassend und es fehlen fachlich einschlägige Akteure, die sich in dieser Debatte bisher enthaltsam gezeigt haben. Die Reihung der Akteure erfolgt von Zustimmung zu einem „Gesellschaftsdienst“ bis zu dessen Ablehnung. Die Darstellungen der Akteurspositionen verweisen auch auf die Pluralität der Meinungen innerhalb der einzelnen Gruppierungen sowie auf deren Veränderungen im Zeitverlauf.

2.1 Parteipolitische Akteure

Die *Alternative für Deutschland (AfD)* fordert die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht mit der Ergänzung um ein „Gemeinschaftsdienstjahr“ (AfD 2021: 68), das Anwendung für diejenigen Männer und Frauen finden solle, die sich gegen einen Wehrdienst entscheiden. Zudem will die AfD ein „Gemeinschaftsdienst-Jahr“ (AfD 2020) für alle Schulabgänger:innen, das etwa im Pflegebereich, im Technischen Hilfswerk, in der Feuerwehr oder in der Bundeswehr absolviert werden kann.

Die *Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)* plädiert für ein „verpflichtendes Gesellschaftsjahr“: „[Der] Dienst für das Gemeinwohl“ sei „eine große Chance, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken“ sowie Lernerfahrungen zu machen und die „Spaltung in der Gesellschaft“ zu überbrücken (CDU 2023). Ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr sei für Schulabgänger:innen eine Chance, wirke verbindend und könne Menschen verschiedener Milieus, Religionen und Generationen zusammenbringen (CDU 2024: 37–38). Für das verpflichtende Gesellschaftsjahr würden einheitliche Regelungen im gesamten Bundesgebiet benötigt werden (CDU 2024: 37–38). Die stellvertretende Vorsitzende der *Jungen Union*, Anna Köhler, unterstreicht mit Bezug auf eigene (sic!) Erfahrungen: „[E]s tut jedem [...] gut, wenn er sich für die Gesellschaft einsetzt – und wenn er aus der Schule herauskommt, einfach etwas anderes noch macht [...Denn es gehört dazu,] wenn man auch mal etwas zurückgeben kann“ (CDU 2023). Auch die *Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)* spricht sich in einer Resolution für eine „verpflichtende Gesellschaftszeit“ aus. Sie biete „die Chance, notwendige soziale, zivile und militärische Sicherheitsstandards auf Dauer zu sichern [und trage] zudem zu einem neuen Aufbruch unserer Gesellschaft bei und [würde] Zugpferd für von Fachkräftemangel betroffene soziale Berufe sein“ (CSU 2024: 2). In einem Diskussionsbeitrag im

Auftrag der CDU-nahen *Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)* wird hingegen darauf hingewiesen, dass kritische Stimmen eine Dienstplicht als einen „unzulässigen Eingriff“ in die individuellen Lebensplanungen und Freiheiten junger Menschen darstellen und dass die sozialen Dienste anstelle „unwilliger und unqualifizierter“ Dienstverpflichteter mehr finanzielle und politische Unterstützung benötigen würden. Gleichzeitig wird erklärt, dass ein verpflichtender Gesellschaftsdienst jungen Menschen die Möglichkeit bieten würde, Lebenserfahrungen zu sammeln und Einblicke in verschiedene Berufe zu erhalten sowie die Sozialkompetenzen auszubauen. „Aus der Dienstplicht würde dann eine Chancenzzeit“ (Klauser 2022; KAS 2024).

Die *Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)* positioniert sich mit einem Beschluss des Bundesparteitages (2019) ablehnend gegenüber einem sozialen Pflichtjahr (SPD 2019: 352). Stattdessen will die SPD, dass junge Menschen Zeiten und Räume erhalten, sich innerhalb und außerhalb der Schule zu engagieren und „selbst bestimmt aktiv zu sein“ (SPD 2019: 352). „Wir stehen auch weiterhin für eine Politik, die Engagement ermöglicht und in seiner Vielfalt fördert. Alle Überlegungen zu einem sozialen Pflichtjahr lehnen wir klar ab!“ (SPD 2019: 352). Weiterhin wird betont, dass ein Pflichtdienst die Probleme im Sozialbereich und in der Bundeswehr, so Sönke Rix (stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, 2021–2025), nicht beheben könne:

Wir brauchen stattdessen jetzt die Strukturen, um zuverlässig alle jungen Menschen eines Jahrgangs zu erreichen und sie mit dem Thema Engagement für Gesellschaft oder Staat zu konfrontieren. Wer sich dann – freiwillig – für eine Tätigkeit im zivilgesellschaftlichen Bereich oder bei der Bundeswehr entscheidet, muss wiederum auch ein Stellenangebot bekommen. Hier ist der Staat in der Pflicht (Deutscher Bundestag 2018: 4958; Rix 2024).

Dirk Wiese (stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion seit 2020) hingegen erklärt, dass allgemein das Miteinander und der Respekt schwinden würden und plädiert dafür, dass „offen“ über die Vorschläge Frank-Walter Steinmeiers debattiert werden müsse, insbesondere „wann ein solcher Dienst für mehr Miteinander und Respekt absolviert werden könnte und wer alles infrage kommt“ (Der Spiegel 2023). Nach dem Statement von Dirk Wiese stellte Katja Mast (Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion) jedoch klar, dass die SPD keinen sozialen Pflichtdienst planen würde (Tagesschau 2023). Zudem zeigt sich auch Lars Klingbeil (SPD-Parteivorsitzender seit 2021) offen für eine Debatte über

Dienste im sozialen, kulturellen oder militärischen Bereich und hält es für sinnvoll, dass junge Menschen einen Dienst für ihr Land leisten:

Jede junge Staatsbürgerin und jeder junge Staatsbürger sollte sich einmal mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob sie sich einen Dienst für das Land vorstellen können [...] Das kann bei der Bundeswehr sein oder eben im sozialen oder kulturellen Bereich. Dahin sollten wir zurückkommen (Zeit Online 2024).

Die Jungsozialist:innen (Jusos) bezeichnen die Diskussion als „Stellvertreterdebatte“, die politische Missstände kaschieren solle. Ein „Gesellschaftsdienst“ stelle eine unverhältnismäßige Einschränkung der individuellen Freiheit dar; es sei ungerecht, „das auf dem Rücken der jungen Generation auszutragen“. Die Jusos kritisieren, dass sich ein solcher Pflichtdienst ausschließlich auf die junge Generation bezieht (Deutschlandfunk 2018).

Die Linke spricht sich auf Landes- und Bundesebene mehrheitlich gegen die Wehr- und jegliche Dienstplicht aus (Die Linke Niedersachsen 2018; Die Linke Sachsen-Anhalt 2022; Die Linke Thüringen 2018; Dietze 2018). Anstelle eines „Gesellschaftsdienstes“ sollten die Anreize für Freiwilligendienste verbessert und freiwilliges Engagement gefördert werden. Eine konträre Position innerhalb der Linken vertritt Bodo Ramelow (Thüringer Ministerpräsident, 2020–2024), der die Umwandlung der Wehrpflicht in ein „allgemeines gesellschaftliches Pflichtjahr“ vorschlägt: „Mir geht es zuallererst um ein verpflichtendes soziales oder gesellschaftliches Jahr, in dem jede oder jeder zwischen 18 und 25 Jahren einen solidarischen Dienst an der Gesellschaft tun soll“ (Zeit Online 2022).

Die Freie Demokratische Partei (FDP) vertrat 2021 die Position, dass junge Menschen selbst über ihre Zukunft entscheiden und nicht gegen ihren Willen zu einem „Zwangsdienst“ verpflichtet werden sollten, und forderte eine Stärkung des freiwilligen Engagements (FDP 2021: 42). „Wir brauchen keine allgemeine Dienstplicht, denn unser Staat soll Freiheit garantieren und nicht als Vormund oder Erzieher auftreten [...]. Aus unserer Sicht verstößt eine Dienstplicht gegen das Grundgesetz. Sie wäre auch volkswirtschaftliche Ressourcenverschwendug“, so Christian Lindner (Parteivorsitzender, 2013–2025) (FDP 2019). Auch Stephan Thomae (stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, 2017–2021) forderte bessere Anreize für den Bundesfreiwilligendienst anstelle der Einführung einer allgemeinen Dienstplicht (FDP 2019). Marco Buschmann (Bundesminister der Justiz, 2021–2024; FDP-Generalsekretär seit 2024) konstatierte, dass junge Menschen in eine Ausbildung, ein Studium oder einen Beruf gehören wür-

den und nicht in eine „Beschäftigungstherapie“ (FDP 2022). Bettina Stark-Watzinger (Bundesministerin für Bildung und Forschung, 2021–2024; stellvertretende Bundesvorsitzende der FDP seit 2023) meinte, dass sich bereits viele in die Gesellschaft einbringen würden, was wiederum gefördert werden sollte: „Aber das kann nur aus einer freien Entscheidung entstehen. Wir haben nicht das Recht, über die Lebensläufe der jungen Menschen zu entscheiden“ (FDP 2022). Die *Jungen Liberalen* bezeichneten die Dienstpflicht als „aus der Zeit gefallen“, forderten deren endgültige Abschaffung und kritisierten, dass die Debatte auf Kosten der jungen Generation geführt werde (JuLis 2019). „Die Träumereien mancher konservativer Politiker, durch diese der ‚Jugend von heute‘ dadurch vermeintlich ‚Anstand und Manieren‘ beibringen zu können, sind heute genauso deplatziert wie bei der Aussetzung der Wehrpflicht vor zwölf Jahren“ (JuLis 2023).

Bündnis 90/Die Grünen zeigen sich ablehnend gegenüber einem Pflichtdienst und argumentieren, dass dieses Vorhaben Regelungen des internationalen Völkerrechts widersprechen würde, nicht mit dem Grundgesetz zu vereinen sei und erhebliche Kosten verursachen würde (Bündnis 90/Die Grünen 2022). In einem gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion verfassten Antrag an den Deutschen Bundestag heißt es, dass ein System zur Stärkung von Freiwilligendiensten notwendig sei, um die Bereitschaft für „freiwilliges Engagement“ zu fördern: „Die erfreulich hohe Bereitschaft und Motivation junger Menschen, sich freiwillig zu engagieren, eine starke Nachfrage [für ein FSJ und FÖJ] und nicht zuletzt rechtliche Gründe entziehen zudem jeder Diskussion um einen allgemeinen sozialen Pflichtdienst die Grundlage“ (Deutscher Bundestag 2012: 1–3). Bündnis 90/Die Grünen beruft sich dabei auf die Fachexpertise großer Sozialverbände sowie auf wissenschaftliche Erkenntnisse des Freiwilligensurveys aus dem Jahre 2019. Vorliegende Studien, die aber weder genannt noch erläutert werden, würden darauf hindeuten, dass eine Dienstpflicht weniger freiwilliges Engagement zur Folge haben würde (Bündnis 90/Die Grünen 2022).

2.2 Bundespräsidialamt und Bundesministerien

Das *Bundespräsidialamt* bzw. *Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier* (SPD) plädiert seit 2022 für „einen verpflichtenden Dienst an der Gesellschaft“ und begründet dieses damit, dass dieser den „Zusammenhalt in unserer Gesellschaft“ sowie die Demokratie stärke, da Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven miteinander in Berührung kommen würden.

Ein verpflichtender Dienst sei daher eine Antwort auf die „soziale Zersplitterung“ (Bundespräsidialamt 2023; 2024; Bundespräsident 2024). Zudem stelle der verpflichtende Dienst keine Einschränkung der individuellen Entfaltung dar, sondern sei Ausdruck der Stärke der „modernen freien Gesellschaft“, in der Individuen gemeinsam etwas bewirken und sich zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten entwickeln könnten (Bundespräsidialamt 2023).

Ebenso äußerte sich die ehemalige *Bundesministerin für Verteidigung* (BMVg) Annegret Kramp-Karrenbauer (2019–2021), die den „Gesellschaftsdienst“ als Möglichkeit der Orientierung für junge Menschen beschrieb (Bayer 2024). Sie betonte, „dass es vor allem bei Jugendlichen [...] ein Bedürfnis nach Zusammenhalt und Sinnhaftigkeit gibt“, der „Gesellschaftsdienst“ sei „ein Chancenjahr für jeden, der daran teilnimmt“ (Kramp-Karrenbauer 2019). Der Dienst müsse alle Geschlechter und Menschen mit verfestigtem Aufenthaltstitel in Deutschland umfassen. Mit einem „Gesellschaftsdienst“ könne ein gemeinsames Staatsbürgerverständnis geschaffen werden (Bayer 2024). Ihr Nachfolger im Amt des Verteidigungsministers (Boris Pistorius) präsentierte im Juni 2024 ein neues Konzept für den Wehrdienst, das darauf abzielt, die „Kriegstüchtigkeit“ der Bundeswehr durch eine hinreichend erhöhte Personalstärke zu erhöhen (BMVg 2024a; BMVg 2024b).

Das *Bundesministerium des Inneren und für Heimat* (BMI) und das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (BMFSFJ) zeigen sich in dieser Debatte – entgegen ihrer fachlichen Zuständigkeit etwa in den Bereichen Rettungswesen und Zivilschutz oder auch Engagementpolitik – bemerkenswert zurückhaltend. Stattdessen sprechen sie sich entsprechend der Politik ihrer Ministerien für die Stärkung des Ehrenamtes aus (BMI 2024) oder heben die Bedeutung von Jugendfreiwilligendiensten hervor (BMFSFJ 2024). Diese Programme böten jungen Menschen nicht nur die Möglichkeit, „etwas Nützliches zu tun, indem sie sich für die Gesellschaft engagieren, sondern [...] auch Orientierung“ (BMFSFJ 2024).

2.3 Non-Profit-Organisationen: Wohlfahrtsverbände

Das *Deutsche Rote Kreuz e. V.* (DRK) lehnt ein Pflichtjahr nicht grundsätzlich ab und würde bei einer Einführung als Anbieter bereitstehen, „wenn die Wahl des Anbieters frei ist“ (DRK 2018).

Die *Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung (DW)* lehnt eine Dienstpflicht ab und argumentiert, dass sie Freiheits- und Grundrechten widersprüche und dem Fachkräftemangel nicht entgegenwirken würde. Vielmehr würde sie Kosten für die Organisation und Verwaltung verursachen, wovon bereits ein Bruchteil sinnvoller und zweckmäßiger in den Ausbau von bestehenden Freiwilligendiensten investiert werden könne (DW 2022).

Der *Deutsche Caritasverband e. V. (DCV)* fordert ein „Dienstrecht statt einer Dienstpflicht“ sowie „einen Rechtsanspruch auf staatliche finanzielle Förderung“ für Freiwilligendienste, die als Lern- und Orientierungsjahr die Selbstwirksamkeit stärken würden (Hiller 2024).

2.4 Jugendorganisationen und Verbände der Jugendarbeit

Sowohl der *Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)*, der *Deutsche Bundesjugendring (DBJR)* als auch die *Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)* positionieren sich gegen einen Pflichtdienst. Dieser widerspreche der Europäischen Menschenrechtskonvention, wäre eine kostspielige und aufwändige Verwaltungsaufgabe, könne zu einer Abwertung sozialer Berufe führen und sei ein Eingriff in die Lebensplanung und Freiheitsrechte junger Menschen (BDKJ 2024). „Die Diskussion um den Pflichtdienst zeigt einmal mehr, wie die Situation und Interessen junger Menschen von der Politik nicht ernst genommen werden“ (DBJR 2024). Junge Menschen müssten nicht zu sinnvollen Tätigkeiten „gezwungen“ werden, da sich bereits viele freiwillig engagieren würden (BDKJ 2024). Es sei eine Fehlannahme, dass junge Menschen der Gesellschaft etwas „schulden“ oder „zurückgeben“ müssten. Vielmehr hätte die junge Generation in den letzten Jahren bereits in besonderer Weise Einschränkungen erleben müssen (ijgd 2023).

2.5 Fachliche und wissenschaftliche Expertise

Das *Markt- und Meinungsforschungsunternehmen IPSOS* führte 2024 eine Studie zum Thema „Einführung eines verpflichtenden Dienstes“ durch. Im Ergebnis befürworten 73 % der Deutschen, davon 77 % der Männer und 69 % der Frauen, die Einführung eines sozialen Pflichtdienstes; selbst bei den jüngeren Befragten (18–25 Jahre) lag der Anteil der Befürworter:in-

nen bei 66 % (Ipsos 2024: 1). Die Mehrheit der Befürworter:innen votiert für eine geschlechtsunabhängige Verpflichtung und etwa die Hälfte der Befragten sieht die Notwendigkeit einer Pflicht nur für junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (Ipsos 2024: 1). Am sinnvollsten wird ein Pflichtdienst in den Bereichen Pflege, Obdachlosenhilfe und Katastrophen schutz erachtet (Ipsos 2024: 1).

In einer Studie der *Hertie-Stiftung* zum Thema „Gesellschaftsdienst für alle. Ein Garant für mehr Zusammenhalt?“ wird kritisiert, dass in der Debatte um einen neuen freiwilligen oder pflichtigen „Gesellschaftsdienst“ die Frage nach dem Zweck und der Umsetzbarkeit vernachlässigt werde und Daten zur Bewertung der Wirksamkeit eines „Gesellschaftsdienstes“ fehlten (Haß/Nocko 2024). Damit der „gesellschaftliche Zusammenhalt“ durch einen „Gesellschaftsdienst“ gestärkt wird, müsse dieser von den Bürger:innen als „sinnvoll und gerecht“ erachtet werden (Haß/Nocko 2024). Die Autor:innen empfehlen für die Umsetzung und Konkretisierung der Idee eines „Gesellschaftsdienstes“ in Deutschland vor allem die Rezeption und Auswertung der entsprechenden Erfahrungen in Europa (Haß/Nocko 2024).

In einem Policy Paper der *Bertelsmann-Stiftung* (2024) wird kritisiert, dass die Debatte um einen verpflichtenden oder freiwilligen „Gesellschaftsdienst“ verkürzt geführt werde und dass die Debatte Anlass dafür sein könne, die Dienste in Deutschland weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen (Fischer 2024: 4). „Anstatt einer Pflicht, die den individuellen Lebensweg einschränkt und verfassungsrechtlich bedenklich ist, schafft ein Recht auf ein Gesellschaftsjahr ein Angebot, das auf Eigeninitiative und Freiwilligkeit basiert. Der Staat verpflichtet nicht, er ermöglicht“ (Fischer 2024: 11). Durch ein individuelles Recht auf ein „Gesellschaftsjahr“ würden Zugangshürden zu Freiwilligendiensten gesenkt und Teilhabemöglichkeiten gestärkt (Fischer 2024: 9).

Eine Kurzexpertise des *ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung* im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen beschäftigt sich mit den volkswirtschaftlichen Kosten einer Wiedereinsetzung der Wehrpflicht und eines sozialen Pflichtjahres. Sie stellt verschiedene Szenarien eines Pflichtdienstes dar und berechnet die jeweiligen volkswirtschaftlichen Kosten (Adema et al. 2024). Demnach sei bei Einführung eines sozialen Pflichtjahres u. a. mit einem Rückgang des privaten Konsums in Höhe von rund 79 Mrd. Euro zu rechnen (Adema et al. 2024).

Das *Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung* (ZEW) kritisiert die Dienstplicht unter Verweis auf die negativen arbeitsmarkt- und fi-

nanzpolitischen Folgen. Es argumentiert, dass eine Dienstpflicht den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in der Wirtschaft verschärfen würde, da ein ganzer Jahrgang dem Arbeitsmarkt erst mit einem Jahr Verspätung zur Verfügung stünde (ZEW 2024).

3. Analyse und Perspektiven

Angesichts geopolitischer Krisen und Kriege wurde in Deutschland das Thema „Gesellschaftsdienst“ im ‚Windschatten‘ der Diskussion über die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht aufgeworfen. Dabei ist es sachlich und vor allem verfassungsrechtlich geboten, die Themen Wehrpflicht und „Gesellschaftsdienst“ sorgfältig voneinander zu trennen (Backhaus-Maul/Hehl 2025).

Die Forderung nach einem – pflichtigen oder freiwilligen – „Gesellschaftsdienst“ wird seit einigen Jahren von parteipolitischen Akteuren sowie vor allem vom Bundespräsidialamt forciert, ohne aber überhaupt dessen verfassungsrechtliche Voraussetzungen sowie erheblichen administrativen, organisationalen und finanziellen Ressourcenbedarfe zu klären. Zum Erhebungszeitpunkt (November 2024) argumentieren vor allem Parteien des Rechts-Mitte-Spektrums (AfD, CSU, CDU) tendenziell für eine Verpflichtung, während Parteien des Mitte-Links-Spektrums (FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke) eher für Freiwilligkeit plädieren. Insbesondere im Falle der SPD erweist sich der Versuch einer Zuordnung als schwierig, wenn man etwa die Schlüsselrolle des SPD-Mitglieds und Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier in Rechnung stellt, der einen pflichtigen „Gesellschaftsdienst“ befürwortet. Auf Bundesebene zeigt sich das Bundespräsidialamt in dieser Debatte als zentraler und machtvoller Akteur, während sich das BMVg aktuell auf die Wehrpflicht und das BMI und das BMFSFJ auf die Freiwilligkeit des Engagements und den Ausbau von Freiwilligendiensten konzentrieren. Die thematisch einschlägigen Non-Profit-Organisationen, d. h. vor allem die Spartenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, plädieren – wie BMI und BMFSFJ – für den Ausbau von Freiwilligendiensten und sprechen sich gegen einen pflichtigen „Gesellschaftsdienst“ aus. Allenfalls das im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz besonders aktive DRK vertritt eine andere Position und zeigt sich einem pflichtigen „Gesellschaftsdienst“ gegenüber aufgeschlossen.

Die zentralen und ‚tonangebenden‘ Akteure in der Debatte über einen „Gesellschaftsdienst“ sind somit das Bundespräsidialamt und im Bundestag

vertretene Parteien. Ihre Forderungen sind – wie dargelegt – normativ aufgeladen und enthalten diffuse Verantwortungszuweisungen an die Bevölkerung im Allgemeinen und junge Menschen im Besonderen. Dabei verzichten die Beteiligten weitgehend auf rationale Begründungen und wissenschaftliche Bezüge. So werden in der Debatte über einen „Gesellschaftsdienst“ etwa Begrifflichkeiten der öffentlichen und medialen Diskussion, wie Spaltung, Zersplitterung, Polarisierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt, fortlaufend verwandt, aber sie werden weder sachlich erläutert und präzisiert noch mit der entsprechenden wissenschaftlichen Debatte verknüpft (Deitelhoff et al. 2020).

Auffällig ist an dieser Diskussion, dass sie weitgehend ohne Beteiligung junger Menschen stattfindet und dabei paternalistisch über die für sie folgenreiche Entscheidung diskutiert wird. Als Beispiel sei auf die populistische Zuschreibung verwiesen, dass die junge Generation der Gesellschaft etwas ‚zurückgeben‘ müsse. Derartige Behauptungen widersprechen wissenschaftlichen Befunden, wie etwa den Engagementberichten der Bundesregierung sowie dem Freiwilligensurvey und einschlägigen Jugendstudien, die kurioserweise von denselben Akteuren mit in Auftrag gegeben wurden und eine hinreichende Beteiligung junger Menschen im freiwilligen Engagement konstatieren (BMFSFJ 2012; 2017; 2020; Simonson et al. 2022). Dieser Sachverhalt verweist auf die grundsätzliche Frage, ob wissenschaftliche Erkenntnisse in der Diskussion über einen „Gesellschaftsdienst“ überhaupt von referenzieller Bedeutung für parteipolitische Akteure sind.

Letztlich erweist sich – so die vorliegende Akteursanalyse – die normativ geprägte Debatte über einen „Gesellschaftsdienst“ in mehrfacher Hinsicht als „nebulös“ und unkonkret: 1) Die notwendigen Instrumente, Verfahren, Ressourcen und Maßnahmen zur Umsetzung eines „Gesellschaftsdienstes“ werden nicht aufgezeigt, 2) die potenziell ‚Dienenden‘ werden nicht genannt und 3) die Einsatzfelder bleiben unbestimmt.

Angesichts dieser Unklarheiten in der Debatte über einen fiktiven „Gesellschaftsdienst“ drängt sich der Verweis auf eine konkrete und bewährte Handlungspraxis geradezu auf. Das sachliche Kernanliegen der Protagonist:innen eines „Gesellschaftsdienstes“ – dass sich junge Menschen verbindlich engagieren sollen, um dabei elementare Lernerfahrungen zu machen und auch Dienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen – wäre durch eine ‚einfache‘ Reform des deutschen Bildungssystems möglich: Die flächendeckende Einführung von „Lernen im Engagement“ (Service Learning) in deutschen Schulen und Hochschulen (Backhaus-Maul/Jahr 2021; 2023) ist ohne verfassungsrechtliche Änderungen und ohne

einen nennenswerten administrativen, organisationalen und finanziellen Ressourcenaufwand leicht und schnell realisierbar – vorausgesetzt, das föderale deutsche Bildungssystem ist reformfähig.

Literaturverzeichnis

- Backhaus-Maul, Holger; Hehl, Lina (2025): „Gesellschaftsdienst“ und Wehrpflicht – zwei Seiten einer Medaille? Rekonstruktion und Analyse politischer Debattenstrände. FES-Analyse. Bonn. <https://collections.fes.de/publikationen/id/1913010> (19.11.2025).
- Backhaus-Maul, Holger; Jahr, David (2023): Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Engagement. In: Ertugrul, Baris; Bauer, Ullrich (Hrsg.): Sozialisation und Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Frankfurt am Main/New York, S. 233–258.
- Backhaus-Maul, Holger; Jahr, David (2021): Service Learning im deutschen Bildungssystem. In: Schmohl, Tobias; Philipp, Thorsten (Hrsg.): Handbuch Transdisziplinäre Didaktik. Bielefeld, S. 289–299.
- Deitelhoff, Nicole; Groh-Samberg, Olaf; Middel, Matthias (Hrsg.) (2020): Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog. Frankfurt am Main/New York.
- Haß, Rabea (2016): Der Freiwillige Wehrdienst in der Bundeswehr. Ein Beitrag zur kritischen Militärsoziologie. Wiesbaden.
- Jakob, Gisela (2024): Freiwilligendienste. In: Gille, Christoph; Walter, Andrea; Brombach, Hartmut; Haas, Benjamin; Vetter, Nicole (Hrsg.): Zivilgesellschaftliches Engagement und Freiwilligendienste. Baden-Baden, S. 69–80.
- Simonson, Julia; Kelle, Nadiya; Kausmann, Corinna; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2022): Freiwilliges Engagement in Deutschland: der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement. Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35317-9> (15.8.2025).

Quellenverzeichnis

<https://paedagogik.uni-halle.de/arbeitsbereich/rvo/publikationen/verzeichnis-gesellschaftsdienst/>